

Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht

Der Bereich identifiziert gesamtstädtische Fragestellungen und Handlungsbedarfe. Er führt die Arbeit der Bereiche koordinativ zu einem einheitlichen Handeln zusammen. Ihm sind die Abteilungen Recht und Datenschutz und Zentrale Dienste und Wahlen zugeordnet.

Produktgruppe Justizariat

Ziele der Produktgruppe:

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherstellen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen mit den übrigen städtischen Zielsetzungen durch Risikobewertung in sinnvollen Einklang bringen Konflikte vorprozessual lösen
- Außergerichtliche Vertretung der Interessen und Verhandlungsposition der Stadt Offenburg
- Prozessuale Vertretung der Stadt Offenburg

Neben der Beratung und Unterstützung der Verwaltungsspitze in strategischen Rechtsfragen bildete die laufende Beratung zu Projekten der Fachbereiche und Dezernate einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Seit dem 01.01.2022 ist die Kommunikation mit der Justiz zudem nicht mehr mittels herkömmlichen Mitteln, etwa per Brief oder Telefax, möglich. Vielmehr ist gesetzlich die aktive Nutzungspflicht eines elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) vorgesehen. Der Prozess hierzu für die Stadtverwaltung wurde durch den FB ZSR zentral aufgesetzt und für alle Fachbereiche, die mit der Justiz kommunizieren, zur Anwendung vorgegeben.

Prozessstatistik:

Im prozessualen Bereich obsiegte die Stadt in allen vom FB ZSR geführten gerichtlichen Verfahren. (100%)

Datenschutz:

Die Anzahl der Bürger*innenanfragen im Bereich des Datenschutzes steigen kontinuierlich - die Auskunfts- und Löschersuchen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit dem bDSB routiniert abgearbeitet. Auch das Bewusstsein für den Datenschutz innerhalb der Verwaltung verstetigt sich. In 2021 wurden laufend Verarbeitungsverzeichnisse und Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung aktualisiert Mit den Datenschutzkoordinatoren

verfügt jeder Fachbereich über seinen sachkundigen Ansprechpartner. Bei der Planung neuer Projekte sind die Koordinator*innen fester Bestandteil der Projektstruktur. Einfache Sachverhalte werden regelmäßig von ihnen eigenständig und abschließend bearbeitet – zu komplexeren Themen binden die Datenschutzkoordinator*innen den bDSB ein.

Die Offenburger Umsetzung der DSGVO gilt bei der Aufsicht, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) als Musterbeispiel für Städte von der Größe Offenburgs.

Neue Themen, die aus Urteilen oder den Stellungnahmen des LfDI entstehen, werden über die AG Datenschutz zielgerichtet umgesetzt. Zusammen mit dem städtischen Beauftragten für die Informationssicherheit (ISB) werden aktuell die technisch-organisatorischen Maßnahmen überprüft und mit der IT-Sicherheit im Rahmen eines Konzeptes verzahnt. Der Datenschutz bleibt eine zeitintensive Daueraufgabe für die Stadtverwaltung.

Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz:

Coronabedingt lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit in der Umsetzung der sich stetig ändernden Vorgaben des Bundes- und Landesgesetzgebers zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz.

Das Infektionsschutzkonzept wurde hierzu ständig fortgeschrieben, die Maßnahmen in die Verwaltung kommuniziert, um einen sicheren Dienstbetrieb zu gewährleisten.

Die Mitte des Jahres 2020 aufgebaute zentrale Beschaffungsstelle für Schutzausrüstung in der Abt. Zentrale Dienste und Wahlen stellte die Versorgung mit Schutzausrüstung wie Masken, Tests, Desinfektionsmittel etc. sicher.

Daneben gelang es, zwei Impfaktionen für städtische Mitarbeitende direkt bei der Stadt zu organisieren. Im November und Dezember 2022 konnten sich städtische Mitarbeitende gegen Grippe und gegen Corona impfen lassen – der erhebliche organisatorische Aufwand machte sich durch die rege Inanspruchnahme dieses Angebots bezahlt.

Zentrale Verwaltung/Wahlen:

In 2021 fanden Wahlen statt. Diese konnten zügig und reibungslos abgewickelt werden, auch und insbesondere dank des persönlichen

Einsatzes der 490 Wahlhelfer innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Die **Landtagswahl im ersten Halbjahr 2021** erfolgte unter Corona-Bedingungen, was einen erheblichen Aufwand für die Wahlorganisation bedeutete.

Größere Räumlichkeiten als üblich wurden gefunden, die so ausgestattet werden mussten, dass den Anforderungen des Infektionsschutzes genüge getan wurde (Einbahnverkehr, Schutzwände, Masken und Desinfektionsmittelspender).

Die Wahlorganisation hat wohlüberlegt mit einer Änderung der **Wahlbezirkszuteilung** reagiert:

	Bezirke Urnenwahl	Bezirke Briefwahl
2020	40	8
2021	23	23

Die **Bundestagswahl im zweiten Halbjahr 2021** konnte angesichts der Infektionslage unter „normalen“ Bedingungen organisiert und durchgeführt werden, Änderungen an der Wahlbezirkszuteilung gegenüber früheren Bundestagswahlen erfolgten nicht.

Es zeigte sich aber erneut, dass die **Anzahl an Briefwählern** sich mit rund 14.000 Briefwählern gegenüber der letzten Bundestagswahl **verdoppelt** hat.

Verwaltung und Digitalisierung von Akten:

Ein einheitlicher Aktenplan ist als Standard für die Stadtverwaltung gewählt und zur Anwendung vorgegeben worden.

Die Kategorisierung und Ordnung der jeweiligen bereichsspezifischen Akten in diesem Aktenplan ist ein weiterer wesentlicher Schritt hin zu einem digitalen Aktensystem. Die Umsetzung dieser Schritte fordert die Fachbereiche wie die Zentralverwaltung gleichermaßen.

Die Digitalisierung der Verwaltung startet mit einzelnen Pilotbereichen, die vom FB Digitales und IT sowie der Abteilung ZDW im Fachbereich unterstützt werden. In gemeinsamen Projektteams werden die einzelnen Digitalisierungsschritte mit den Pilotbereichen erörtert und begleitet.